



BADMINTON – VEREIN

WESEL ROT - WEISS E.V.

Seite 3 zur Einladung vom 14.05.2016

Pkt. 6.1 Antrag zur Jahreshauptversammlung des BV Wesel Rot-Weiss am 9. Juni 2016

Änderung der Anlage 1 zur Satzung des Badminton-Verein Wesel Rot/Weiss e.V.

Anlage 1 zur Satzung des Badminton-Verein Wesel „Rot-Weiss“ e.V.

§ 6 Abs. 1 bis 7 der Satzung des Badminton-Verein Wesel Rot-Weiss e.V. regelt die Erhebung und Verwendung von Mitgliedsbeiträgen

-- Beitragshöhe gem. Beschluss Jahreshauptversammlung vom 09. Juni 2016 Neuregelung gültig ab 01.09.2016 -

Es zahlen:

Aktive Mitglieder: Senioren ab 18 Jahre	-- Federball-Mannschaftsspieler	EURO 16,00
Senioren ab 18 Jahre	-- Hobbyspieler	EURO 9,00
(Hobbyspieler ist ein(e) aktive(r) Spieler(in), der/die nicht in einer Mannschaft eingesetzt wird.)		
Jugend von 14 bis 18 Jahre		EURO 8,00
Schüler bis 14 Jahre		EURO 8,00
Familiengruppen (in einem gemeinsamen Haushalt wohnend)		EURO 23,00
Angehörige von Familiengruppen sind neu einzustufen, wenn ein(e) Angehörige(r) über 18 Jahre geworden ist und inzwischen ein eigenes steuerpflichtiges Einkommen hat, wird der Familienbeitrag um mtl. EURO 11,00 für jede betreffende Person erhöht.		

Spieler(innen) ab 18 Jahre bei denen die schulische Erstausbildung (nicht Berufsschule) noch nicht abgeschlossen ist, sowie Studenten bis maximal 27 Jahre ohne eigenes steuerpflichtiges Einkommen monatlich = **EURO 8,00**

Spieler(innen) ab 18 Jahre bis maximal 27 Jahre z.B. Studenten mit eigenem steuerpflichtigen Einkommen, Auszubildende ab 18 Jahre, Zivildienstleistende, Wehrpflichtige monatlich = **EURO 11,00**

Passive Mitglieder : -- ohne Altersgrenze -- monatlich = **EURO 3,00**

Förderer des Vereins zahlen einen jeweils vereinbarten Jahresbeitrag. Beitragsfreiheit besteht nur für Ehrenmitglieder. In besonderen Fällen entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.

Neuer, einzufügender Absatz in der Anlage 1 Zusatzbeitrag:

Zusatzbeitrag:

Für durch den Verein bereit gestellte Zusatzleistungen kann ein Zusatzbeitrag erhoben werden. Über die Höhe des jeweils zu entrichtenden Zusatzbeitrages entscheidet der erweiterte Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Erhebung des Zusatzbeitrages gilt ab 1. Sept. 2016.

Pflichtstunden Neuregelung gültig ab 1. Jan. 2010

Gemäß Beschluss der **Jahreshauptversammlung vom 28. 4. 2009** hat jedes aktive Mitglied Pflichtstunden / Einheiten für das Wohl des Vereins zu leisten:

1. Jedes aktive Mitglied des BV Wesel Rot-Weiss hat pro Jahr vier Einheiten entsprechend des Aufgabenkataloges für das Gemeinwohl des Vereins abzuleisten und diese mit Hilfe des Pflichtstundenblattes zu dokumentieren.
2. Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen.
3. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung (Stichtag für die Abgabe des Pflichtstundenblattes ist der 30. Nov. des laufenden Jahres) werden 5,00 € für jede nicht geleistete Einheit erhoben.
4. **Für Neumitglieder gilt die Regelung erst ab dem zweiten beitragspflichtigen Kalenderjahr.**
5. Für ein zu Pflichtstunden verpflichtetes Mitglied kann ausnahmsweise nach Absprache mit einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands auch eine andere Person die Einheiten erbringen.
6. Die Einnahmen aus den nicht geleisteten Pflichtstunden / Einheiten fließen in die Kasse des BV Wesel Rot-Weiß.
7. Diese Regelung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Carsten Mickler
BV Wesel Rot-Weiss e. V.
Geschäftsführer